



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Zahl: al020.16-5/2023-1
Ansprechperson
Yvonne Schiffer
Tel: +43 5579 4220 12
yvonne.schiffer@alberschwende.at

VERORDNUNG

der Gemeinde Alberschwende über die Festlegung des Beitragssatzes für die Kanalisationsbeiträge und des Gebührensatzes für die Kanalbenutzungsgebühr (Kanalbenutzungsverordnung)

Die Kanalbenutzungsverordnung der Gemeinde Alberschwende vom 01.07.2013 wird auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 19.12.2022 wie folgt geändert:

§ 1

Der Beitragssatz beträgt € 49,20 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2

Der Gebührensatz für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr gemäß § 17 der Kanalordnung und gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Kanalgebührenverordnung wird mit € 3,10 pro m³ inkl. 10 % MWSt. festgesetzt.

Bei Fäkalien aus Hauskläranlagen und Jauchekästen (Überbringung an eine Kläranlage oder Einleitung in einen Kanalisationsschacht) sowie Ableitung von Tagwässern beträgt dieser Gebührensatz € 20,20 pro m³ inkl. 10 % MWSt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Die Bürgermeisterin




Angelika Schwarzmann